

Volksmotion «Grenzweg»

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Eine Volksmotion bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher hat dem Gemeinderat die Volksmotion «Grenzweg» eingereicht. Sie bezweckt, den heutigen Grenzweg in «Rund um Flawil Weg» umzubenennen und um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer zu ergänzen.

Eine Umbenennung des Grenzwegs erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig. Auch ist eine Erweiterung des Grenzwegs im vorgeschlagenen Perimeter aufgrund fehlendem Einverständnis der Grundeigentümer sowie negativer Vorprüfung durch den Kanton St.Gallen nicht möglich. Deshalb beantragt der Gemeinderat, auf die Volksmotion «Grenzweg» nicht einzutreten.

Ausgangslage

Die Volksmotion ist eine Art «Initiative light». Sie bietet den Stimmberechtigten gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher, Flawil, hat dem Gemeinderat am 5. Juli 2023 die Volksmotion «Grenzweg» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der heutige Grenzweg soll in 'Rund um Flawil Weg' (analog Degersheim) umbenannt und um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer ergänzt werden.» Die Prüfung der Volksmotion durch die Stimmgängerin hat ergeben, dass das Quorum für das Zustandekommen der Volksmotion mit 151 gültigen Unterschriften erreicht wurde und die Volksmotion zustande kam.

Rechtliches

Nach Art. 25 der Gemeindeordnung können mit einer Volksmotion 150 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung – somit am 30. April 2024 – Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nicht-eintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage aus.

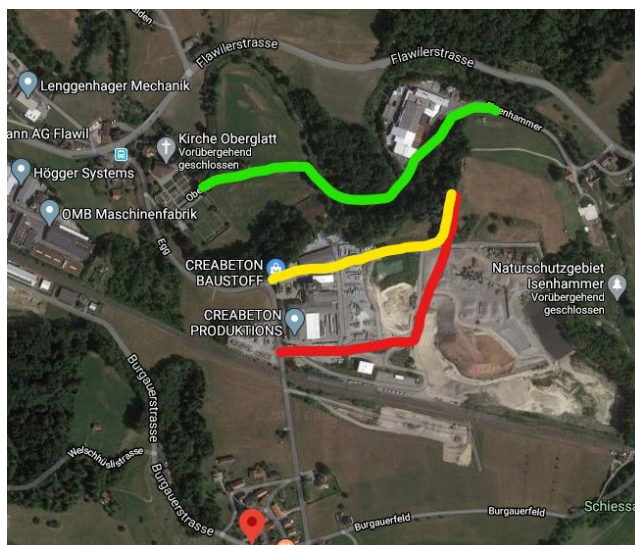
Heutiger Grenzweg

Die Gemeinde Flawil verfügt über verschiedene Themenwege. Einer davon ist der Grenzweg. Die Idee des Grenzweges rund um Flawil ist anlässlich des Gemeindejubiläums 2008 entstanden. Im Frühling 2009 wurde die Idee umgesetzt.

Die mehrstündige Wanderung auf dem Grenzweg führt teils durch den nördlichen Teil des Dorfes, über Wiesen, durch Wälder, über die Höhenzüge der Oberen Gegend und durch die geschützte Flusslandschaft der Glatt-Wissenbach. Aufgrund der Topografie führt der Grenzweg nicht effektiv der Gemeindegrenze entlang. Der teils sehr malerische und idyllische Wegverlauf verläuft auf öffentlich klassierten Gemeindegewegen respektive Wanderwegen möglichst nahe an der Gemeindegrenze. Der gesamte Grenzweg weist eine Länge von 22 Kilometern auf und wird idealerweise in zwei Etappen zurückgelegt. Über den Grenzweg gibt es auf der Website www.flawil.ch unter der Rubrik «Freizeit/Tourismus» diverse Informationen.

Erweiterung Grenzweg

Gemäss Volksmotion soll der Grenzweg um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer ergänzt werden. Gemäss Website von Patric Burtscher ist damit Folgendes gemeint (Auszug aus Website flawil.ch vom 15. August 2023):



Das fragliche Gebiet liegt gemäss Zonenplan der Gemeinde Flawil in der Gewerbe-Industriezone B (Areal Creabeton und Hofstetter AG) und in der Gewerbe-Industriezone A (Areal Cilander). Gemäss rechtskräftiger Schutzverordnung der Gemeinde Flawil liegt das betroffene Gebiet zudem im Perimeter der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach und im Landschaftsschutzgebiet. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die kantonalen Ämter – sämtliche Routen führen früher oder später durch den Perimeter der Schutzverordnung Glatt-Wissenbach – wurden angeschrieben und um eine Stellungnahme zu den gemäss Volksmotion geplanten Wanderwegrouten gebeten. Ausserdem hat das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur abgeschätzt, welche baulichen

Massnahmen für die Umsetzung der neuen Route notwendig wären. Insbesondere für die Umsetzung der grünen Route entlang der Glatt wären sehr umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig, weil diese durch den Wald und entlang der steilen Glattböschung verläuft. Bei den beiden weiteren vorgeschlagenen Routen wären – ausgenommen auf bereits befestigten Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet – Kieswege anzulegen.

Negative Rückmeldungen

Die Rückmeldungen der betroffenen Grundeigentümer sind fast durchgehend negativ. Ausgenommen die Reformierte Kirchgemeinde Flawil könnte sich mit dem Bau eines Weges einverstanden erklären. Mit Schreiben vom 29. November 2023 haben die zuständigen kantonalen Behörden zu den geplanten Wanderwegrouten Stellung genommen. Zusammenfassend äussern sich alle betroffenen kantonalen Amtsstellen (Kantonsforstamt, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Kantonspolizei / Verkehrstechnik, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Amt für Umwelt, Amt für Wasser und Energie und Tiefbauamt) in der Summe fast ausschliesslich negativ zu den vorgeschlagenen Wanderwegrouten. Zwar wird die Variante grün von der Abteilung Mobilität und Planung des kantonalen Tiefbauamtes aus Sicht Fussverkehr begrüsst. Jedoch weist das Kantonsforstamt in Bezug auf die Variante grün darauf hin, dass der Weg abzulehnen sei, weil das betroffene Gebiet entlang der Glatt sehr steil und rutschgefährdet sei und durch das Vorranggebiet Naturschutz und ein Landschaftsschutzgebiet führe. Weiter weist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei darauf hin, dass die Variante grün sich mit der Schutzverordnung Glatt Wissenbach nicht vereinbaren lasse. Auch bei den weiteren Varianten gelb und rot gibt es aus Sicht der jeweiligen kantonalen Fachstelle zwingende Gründe, welche gegen eine Umsetzung der Wege sprechen. Der Vorprüfungsbericht ist auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles - Dokumentationen») einsehbar.

Umbenennung des Grenzwegs

Die Unterzeichnenden der Volksmotion möchten zudem, dass der Grenzweg in «Rund um Flawil Weg» umbenannt wird. In der Schweiz gibt es diverse Grenzwege, wie zum Beispiel den Grenzweg Eschlikon oder den Schaffhauser Grenzweg. In der näheren Umgebung gibt es aber auch Beispiele von «Rund um Wegen», wie «Weg rund um Wil», «Rund um Zuzwil» oder «Rond om Tegersche». Eine Umbenennung von öffentlichen Strassen und Wegen über ein Teilstrassenplanverfahren ist nicht notwendig, weil keiner der für den Themenweg genutzten öffentlichen Wege als Grenzweg benannt ist. Jedoch müssten Flyer angepasst und sämtliche Hinweistafeln, welche im Frühling 2009 aufgestellt wurden, wieder entfernt und neu beschriftet werden. Es wird mit Material- und Personalkosten von rund 10'000 Franken gerechnet.

Gemeinderat beantragt Nichteintreten

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass eine Ergänzung des Grenzweges gemäss Forderung in der Volksmotion bei fast allen betroffenen Grundeigentümern auf Widerstand stösst. Entsprechend stellt sich die Frage, ob sich ein öffentlicher Weg im Rahmen eines Teilstrassenplanverfahrens rechtlich überhaupt durchsetzen lässt. Der Gemeinderat erachtet eine Ergänzung des Grenzwegs um den Abschnitt Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer aufgrund der kantonalen Vorprüfung, aber insbesondere aufgrund der negativen Rückmeldungen der Grundeigentümer, als nicht sinnvoll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass trotz nicht allzu hohen Kosten von etwas mehr als 10'000 Franken der Grenzweg nicht umbenannt werden soll. Es sollen keine finanziellen und personellen Ressourcen für eine Umbenennung des Grenzwegs eingesetzt werden. Der Grenzweg hat sich unter dem heutigen Namen in Flawil etabliert. Dem Rat ist wichtig, dass der Grenzweg auch in Zukunft durch den Unterhaltsdienst gut unterhalten wird und bei Bedarf defekte oder nicht mehr vorhandene Wegweiser ersetzt respektive installiert werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Was passiert bei Gutheissung?

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion «Grenzweg» gutheisst, wird im Budget 2025 der Betrag für die Umbenennung eingestellt, so dass die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 26. November 2024 darüber befinden kann. Unabhängig davon ist eine Routenführung über das Gebiet Burgauerfeld/Eisenhammer oder Oberglatt/Eisenhammer aufgrund der fehlenden Zustimmungen der Grundeigentümer und des Kanton St.Gallen kaum umsetzbar.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Auf die Volksmotion «Grenzweg» sei nicht einzutreten.

Flawil, 5. März 2024

Gemeinderat Flawil